



BESCHLUSSVORLAGE

BL

Tagesordnungspunkt: 8

**Kreisorgane;
Bildung des Kreisausschusses und Bestellung seiner Mitglieder**

Anlage(n):

Sitzung des Kreistages am 19.05.2014

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. In die Geschäftsordnung ist Folgendes aufzunehmen:

(1) Der Kreistag bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben den Kreisausschuss, bestehend aus dem Landrat als Vorsitzenden und 12 Kreisräten (Art. 27 Abs. 1 LkrO).

(2) Für jedes Ausschussmitglied wird ein Stellvertreter bestellt. Darüber hinaus kann ein weiterer Stellvertreter bestellt werden. Dieser vertritt das ordentliche Mitglied wenn auch der Stellvertreter verhindert ist.

2. Die Mitglieder des Kreisausschusses sind:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter	weiterer Stellvertreter
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Karin
Fuchs-Weber

Zi.Nr.: 207

Tel. 08122/58 1114
karin.fuchs-weber@lra-
ed.de

Erding, 30.04.2014
Az.:

Vorlagebericht:

Der Kreisausschuss ist ein vom Kreistag bestellter ständiger Ausschuss (Art. 26 Abs. 1 Satz 1 LkrO). Er besteht aus dem Landrat und 12 Kreisräten (Art. 27 Abs. 1 LkrO). Die Mitglieder des Kreisausschusses werden gemäß Art. 27 Abs. 2 LkrO vom Kreistag auf Vorschlag der Fraktionen, entsprechend ihrem Stärkeverhältnis, für die Dauer der Wahlzeit bestellt.

Mitglieder können nur Kreisräte sein. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss in offener Abstimmung (Art. 45 Abs. 1 LkrO).

Im Interesse einer funktionsfähigen Verwaltung erscheint es sinnvoll, den Kreisausschuss bereits in der konstituierenden Sitzung zu bilden.

Unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Grundsätze haben die Fraktionen, die im Kreisausschuss vertreten sein werden, die ordentlichen Mitglieder und ihre Vertreter zu benennen.



LANDKREIS
ERDING